

Antrag

der Abgeordneten Michael Schlecht, Jutta Krellmann, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Sahra Wagenknecht, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Beschäftigte am Aufschwung beteiligen – Staatlich begünstigtes Lohndumping aufgeben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat zu Recht öffentlich für deutliche Lohnerhöhungen plädiert. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, erklärte: „Wenn die Wirtschaft boomt, sind auch kräftige Lohnerhöhungen möglich.“ (Hamburger Abendblatt, 7. Oktober 2010). Der Bundeswirtschaftsminister fügte jedoch hinzu: „Über die Höhe entscheiden aber allein die Tarifpartner. Die Politik sollte sich nicht einmischen.“

Die Tarifparteien haben aufgrund der Tarifflicht vieler Arbeitgeber Einfluss auf die Entwicklung der Löhne eingebüßt. Nur noch 53 Prozent der Beschäftigten in Deutschland unterliegen einem Branchen- bzw. Flächentarifvertrag (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: Tarifbindung 2009). Die Regierungspolitik hat in den vergangenen zehn Jahren mit einer gezielten Deregulierung des Arbeitsmarktes die massive Ausweitung des Niedriglohnssektors vorangetrieben und damit das durchschnittliche Lohnniveau nach unten gedrückt. Durch die Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt und die Agenda 2010 wurde das gesamte Lohngefüge unter Druck gesetzt und die Position der Gewerkschaften geschwächt. Geringe Lohnzuwächse, die Ausweitung von Billigjobs und Leiharbeit sind das Ergebnis. Dieses staatlich begünstigte Lohndumping hemmt die Binnenkonjunktur und entzieht dem Aufschwung die langfristige Grundlage.

Die Bundesregierung muss endlich die Bedingungen dafür schaffen, dass die Beschäftigten angemessen am Aufschwung beteiligt werden, den sie selbst erarbeitet haben. Daher gilt es, dringend gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, damit Tarifflicht unterbunden und die Interessen und Positionen der Beschäftigten wieder gestärkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Gesetzentwürfe vorzulegen, die folgende Maßnahmen beinhalten:

- a) die Einführung eines existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Mai 2011, der spätestens bis Mai 2013 auf 10 Euro pro Stunde angehoben werden muss;

- b) die Streichung der Möglichkeiten der sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses nach § 14 Absatz 2, 2a und 3 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) sowie der Befristung eines Arbeitsverhältnisses zur Erprobung nach § 14 Absatz 1 Nummer 5 TzBfG;
- c) die Streichung sämtlicher Ausnahmeregelungen vom Gleichbehandlungsgrundsatz im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die Wiederherstellung der Überlassungshöchstdauer von drei Monaten sowie eine gesetzliche Verankerung einer Flexibilitätsprämie von 10 Prozent des Bruttolohnes für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Ein Tarifvertrag kann nur dann zur Anwendung kommen, wenn er für die Beschäftigten bessere Bedingungen vorsieht, als sie der Gleichbehandlungsgrundsatz vorschreibt. Der Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern als „Streikbrecher“ wird untersagt;
- d) die Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, sofern diese über dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn liegen. Das Arbeitnehmerentendegesetz ist auf alle Branchen auszuweiten;
- e) die Einführung eines Verbandsklagerechts für die jeweils zuständige Gewerkschaft zur Durchsetzung individueller tarifvertraglicher Ansprüche ihrer Mitglieder;
- f) die Beendigung der Tarifflicht bei Betriebsübergang gemäß § 613a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Kollektivvertraglich geregelte Rechte dürfen nicht zum Nachteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändert werden. Günstigere Regelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen übernommen werden;
- g) die Streichung des „Anti-Streikparagraphen“ § 146 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (ehemals § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes);
- h) die Verbesserung der Zumutbarkeitskriterien für die Verpflichtung zur Aufnahme einer Arbeit und die Verbesserung der sozialen Absicherung bei Erwerbslosigkeit. Zumutbar ist eine Arbeit nur, wenn die Qualifikation geschützt und die vorherige Lohnhöhe berücksichtigt werden. Die Aufnahme untertariflich entlohnter Arbeit ist generell nicht zumutbar. Das Arbeitslosengeld muss wieder länger gezahlt und Hartz IV durch eine repressionsfreie bedarfsdeckende soziale Mindestsicherung ersetzt werden.

Berlin, den 22. Februar 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion